

**Fraktion GB/JA! (Nora Joos, JA!)/Michael Ruefer (GLP): MIV – Sperrung der Kornhausbrücke; Fristverlängerung**

Der Stadtrat hat die folgende Motion mit SRB 2024-175 am 25. April 2024 im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt.

Heute wird ein Großteil des öffentlichen Raums in den Städten durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) in Beschlag genommen. Diese Planung fürs Auto, die sich im Verlauf des letzten Jahrhunderts zu einer Selbstverständlichkeit entwickelt hat, ist in vielerlei Hinsicht ein Unsinn: Erstens führt das Angebot breiter Strassen zu mehr Autoverkehr in den Städten. Dies hat – neben der offensichtlichen klimaschädlichen Wirkung – für die Bevölkerung negative Auswirkungen wie erhöhte Verkehrsunfälle, Lärm, Abwärme und massive Schadstoffbelastungen zur Folge. Zweitens nehmen Autos im Verhältnis zur Anzahl der transportierten Personen viel mehr Platz in Beschlag als alle anderen gängigen Verkehrsmittel. Setzte man konsequent auf den ÖV, Fuss- und Veloverkehr, ließe sich das Transportbedürfnis in den Städten auf einer deutlich kleineren Fläche decken. Drittens verdrängen die Autos das öffentliche Leben von den Strassen. Viel Raum, der von der Bevölkerung anderweitig genutzt werden könnte, geht für Autospuren verloren. Die vielen versiegelten Flächen der Strassen und Parkplätze führen zudem zur Erhitzung der Städte.

Damit das Ziel einer autoarmen Stadt Bern und die Reduktion des durch den MIV beanspruchten Fläche erreicht werden kann, müssen Schritt für Schritt dafür geeignete Strassen, Brücken oder ganze Stadtteile in Bern für den MIV gesperrt werden.

Angegangen soll das übergreifende Ziel «Autoarme Stadt Bern» neben den bereits laufenden Initiativen (autofreier Bahnhofplatz<sup>1</sup>, autofreie Innenstadt<sup>2</sup>, Reduktion des MIV-Raums<sup>3</sup>, etc.) nun zusätzlich bei der Kornhausbrücke. Für die Sperrung der Kornhausbrücke sprechen für die Motionär\*innen neben den obigen übergreifenden Gründen insbesondere folgende konkreten Aspekte:

- Der Platz auf der Kornhausbrücke ist beschränkt. Regelmässig kommt es zu Unfällen, bei denen Velofahrer\*innen als schwächere Verkehrsteilnehmende Opfer sind. Eine Sperrung der Brücke für den MIV würde die Verkehrssicherheit auf dem viel befahrenen Strassenabschnitt neben den bereits geplanten Massnahmen im Rahmen der Sanierung der Kornhausbrücke weiter erhöhen.
- Die Sperrung der Kornhausbrücke für den MIV trägt erheblich zum Ziel einer autofreien Innenstadt bei. Die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums dieses Stadtteiles kann so erheblich erhöht werden.

Aus Sicht der Motionär\*innen ist folgender Motorverkehr von der MIV-Sperrung der Kornhausbrücke auszunehmen: Der Verkehr, der zur

- Versorgung der Bevölkerung und des Gewerbes,
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Dienste, des Gewerbes und des öffentlichen Verkehrs
- Gewährleistung der Mobilität für Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität erforderlich ist.

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt

- die MIV-Sperrung der Kornhausbrücke mit den erwähnten Ausnahmen im Rahmen der Studie zum Basisnetz zu prüfen,
- ein ordentliches Plangenehmigungsverfahren zur MIV-Sperrung der Kornhausbrücke mit den erwähnten Ausnahmen durchzuführen,

---

<sup>1</sup> 2021.SR.000099 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFUEVP, SP/JUSO, AUGaP/PdA (Eva Krattiger, JA!/Katharina Gallizzi, GB/Brigitte Hilty Haller, GFL/Timur Akcasayar, SP/Jemima Fischer. AL): Planung autofreier Bahnhofplatz jetzt an die Hand nehmen!

<sup>2</sup> 2020.SR.000347 Motion Fraktion GFUEVP (Manuel C. Widmer. GFL/Bettina Jans-Troxler. EVP): Bern autofrei

<sup>3</sup> 2022.SR.000158 Motion Fraktion GB/JA! (Mahir Sancar/Anna Jegher/Nora Joos. JA!): Umverteilung der MIV-Infrastruktur

- Massnahmen zu definieren, um den von der Sperrung ausgenommenen Verkehr durch nicht fossile alternative Antriebe oder Verkehrsmitteln vollständig zu ersetzen und
- subsidiär zu prüfen, ob eine Sperrung der Kornhausbrücke für den MIV täglich für gewisse Zeitabschnitte möglich ist. (oder andere mögliche Alternativen zur Reduktion des MIVs auf der Kornhausbrücke)

Bern, 25. Mai 2023

*Erstunterzeichnende:* Nora Joos, Michael Ruefer

*Mitunterzeichnende:* Irina Straubhaar, Tanja Miljanovic, Anna Jegher, Mahir Sancar, Sarah Rubin, Lea Bill, Vanessa Salamanca, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Anna Leissing, Ursina Anderegg, Judith Schenk

## **Bericht des Gemeinderats**

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Vorstossantwort ausgeführt hat, hat er durchaus Verständnis für die Stossrichtung der Richtlinienmotion. Mit der Entlastung der Kornhausbrücke vom motorisierten Individualverkehr (MIV) könnte die Verkehrssicherheit für den Veloverkehr spürbar verbessert werden. Die Situation beim Kornhausplatz gilt zudem als Unfallschwerpunkt. Für den Gemeinderat steht jedoch fest, dass eine allfällige Sperrung der Kornhausbrücke für das Gesamtverkehrssystem verträglich sein müsste, die Quartiere nicht mit Mehrverkehr belasten dürfte und die Interessen des Wirtschaftsverkehrs berücksichtigen müsste. Ebenfalls müssten die Erreichbarkeit der Altstadt gewährleistet und die Kapazitäten der umliegenden Knoten, sowie die Auswirkungen auf den Fuss- und Velo- sowie den öffentlichen Verkehr geprüft werden.

Eine wichtige Voraussetzung für eine allfällige Sperrung der Kornhausbrücke für den MIV liefert der von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) im September 2024 verabschiedete finale Bericht zur Überprüfung des regionalen Basisstrassennetzes. Auf Wunsch der Stadt Bern wurden die Auswirkungen einer allfälligen Sperrung der Kornhausbrücke, die nicht Teil des regionalen Basisstrassennetzes ist, auf das regionale Basisstrassennetz überprüft. Gemäss Schlussbericht würde die Sperrung der Kornhausbrücke etwas mehr Verkehr zum Nordring verlagern und den Knoten am Bollwerk stärker belasten. Die Situation auf dem Viktoriarain würde sich nicht signifikant verändern. Eine Sperrung wird gemäss Bericht der RKBM nur empfohlen, sofern der Knoten Bollwerk (bei einer parallelen Sperrung des Bahnhofplatzes) die entsprechende verkehrliche Leistungsfähigkeit besitzt.<sup>4</sup>

Im Zuge der Sanierungsarbeiten der Kornhausbrücke hat sich gezeigt, dass die komplette Sperrung der Brücke für den ÖV und motorisierten Verkehr zwischen Februar und November 2025 zu keinen problematischen Verkehrsverlagerungen geführt hat.

Vor diesem Hintergrund prüft der Gemeinderat zurzeit, ob er eine Sperrung der Kornhausbrücke für den MIV mit einem zeitlich beschränkten Pilotversuch testen will, welcher durch ein Monitoring begleitet würde. Von einer solchen Sperrung möchte der Gemeinderat den Wirtschaftsverkehr ausnehmen, was eine Anpassung der Verordnung vom 4. Dezember 2024 über die Erteilung von Ausnahmegewilligungen für den Wirtschaftsverkehr von bestimmten Verkehrsbeschränkungen (VAV; SSSB 761.213) erfordert. Darüber hinaus müsste ein Pilotversuch zeitlich auf die Bauphasen und Umleitungskonzepte im Zusammenhang mit den geplanten Sanierungen von Nydegg- und Untertorbrücke abgestimmt werden.

---

<sup>4</sup> [www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/Aktualisierung-des-regionalen-Basisstrassennetzes-MIV.php](http://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/Aktualisierung-des-regionalen-Basisstrassennetzes-MIV.php)

Für die allfällige Umsetzung eines solchen Pilotversuchs laufen derzeit vertiefte Abklärungen und Gespräche mit den Quartierorganisationen, den Vereinigten Altstadtleisten sowie den Wirtschaftsverbänden. Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts von einem halben Jahr.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis zum 31. Oktober 2026 zu.

Bern, 6. Mai 2026

Der Gemeinderat